Newsletter für Versicherungsvermittler und Finanzdienstleister

Ausgabe Nr. 03 | 2026

In dieser Ausgabe:

Webinar: Der neue § 34k GewO – Was Darlehensvermittler jetzt wissen müssen.....2

EIOPA-Konsultation zur Aufsicht über den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten.....3

VERANSTALTUNGEN.....5

Digitale Buchhaltung und E-Rechnung – Pflichten, Fristen und praktische Umsetzung, Webinar.....5

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes
Postanschrift: IHK Saarland │ 66104 Saarbrücken │ Büroanschrift: Franz-Josef-Röder-Straße 9 │ 66119 Saarbrücken
Tel. 0681/9520-0 │ Fax 0681/9520-888 │ E-Mail: info@saarland.ihk.de │ Internet: www.saarland.ihk.de

Webinar: Der neue § 34k GewO – Was Darlehensvermittler jetzt wissen müssen

Zum 20. November 2026 wird eine neue Erlaubnis- und Registrierungspflicht für Darlehensvermittler nach § 34k GewO eingeführt. Handlungsbedarf besteht dann auch für Darlehensvermittler, die bereits über eine entsprechende Erlaubnis nach § 34c GewO verfügen.

Die Erlaubnispflicht betrifft die Vermittlung von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen und Finanzierungshilfen. Hierzu zählen insbesondere Rentendarlehen, Kontokorrentkredite, Kreditkartenfinanzierungen, Leasing, „Buy now, pay later"-Produkte, Bauspardarlehen und weitere Verbraucherkreditprodukte.

Gerne laden wir Sie zu unserer **kostenlosen Online-Infoveranstaltung** ein. Herr **Rechtsanwalt Oliver Korn**, GPC Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Berlin, erläutert in seinem Vortrag insbesondere folgende Punkte:

- Neues Recht für Darlehensvermittler: § 34k GewO – Voraussetzungen, Pflichten und Übergangsregelungen
- Neue Erlaubnis – brauche ich die und wie erhalte ich diese? Welche Fristen muss ich beachten und was passiert mit meiner alten 34c-Erlaubnis?
- Welche Verhaltenspflichten habe ich zu beachten? Werde ich mit „34k" ins Vermittlerregister eingetragen?
- Habe ich eine Weiterbildungspflicht?
- Geldannahmeverbot und Vergütungsstruktur – was ist neu?

Termine:

Montag, 16. November 2026
09.30-11.00 Uhr
Anmeldung:

oder über unsere Homepage, Kennzahl: 15.28203
https://www.saarland.ihk.de/veranstaltungen/webinar-der-neue-34k-gewo-was-darlehensvermittle

Montag, 23. November 2026
14.00-15.30 Uhr

Anmeldung:

oder über unsere Homepage, Kennzahl: 15.28204
https://www.saarland.ihk.de/veranstaltungen/webinar-der-neue-34k-gewo-was-darlehensvermittle-2

Ihre Ansprechpartner bei Fragen zur Erlaubnis sind:
Ass. iur. Thomas Teschner, register@saarland.ihk.de, 0681 9520-200
Sabrina David, register@saarland.ihk.de, 0681 9520-612

EIOPA-Konsultation zur Aufsicht über den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten

Die Europäische Aufsichtsbehörde **EIOPA hat eine Konsultation zur künftigen Aufsicht über den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten (IBIPs) gestartet**. Gemeint sind Versicherungsprodukte mit Anlageelementen.

Hinweis vorweg: EIOPA schlägt keine neuen gesetzlichen Pflichten für Versicherungsvermittler vor. Vielmehr geht es darum, wie die zuständigen nationalen Behörden die bereits bestehenden Vertriebs- und Informationspflichten künftig beaufsichtigen sollen. Die Aufsicht soll stärker darauf schauen, ob die bestehenden Vorgaben in der Praxis tatsächlich dazu beitragen, dass Kunden informiert entscheiden können. Gleichzeitig sollen Verhältnismäßigkeit, Risikoorientierung und eine möglichst einfache „Customer Journey“ stärker berücksichtigt werden.

Die Konsultation, die bis zum 4. Januar 2027 läuft, finden Sie unter folgendem Link.

Hintergrund ist unter anderem die Beobachtung von EIOPA, dass ein „Mehr“ an Informationen, Dokumentation oder einzelnen Prozessschritten nicht automatisch zu einem besseren Verbraucherschutz führt. Insbesondere umfangreiche oder komplexe vorvertragliche Informationen können es Kunden nach Einschätzung von EIOPA sogar erschweren, wesentliche Informationen zu erkennen und zu verstehen. Auch Vertriebsprozesse, die sehr stark auf die formale Abarbeitung einzelner Prozessschritte ausgerichtet sind, stehen im Fokus.

EIOPA schlägt daher unter anderem vor, bei der Aufsicht stärker darauf zu achten,

- ob die vom Kunden erhobenen Informationen tatsächlich relevant und ausreichend für die jeweilige Beratung bzw. Prüfung sind, anstatt lediglich auf formale Vollständigkeit zu schauen,
- ob unnötige Doppelabfragen bereits vorliegender Kundeninformationen vermieden werden können,
- ob wesentliche Informationen, insbesondere zu Kosten und Risiken, verständlich und rechtzeitig vermittelt werden,
- ob Beratungs- und Geeignetheitsprozesse tatsächlich auf die individuelle Situation des Kunden eingehen und
- ob Umfang und Intensität der Aufsicht stärker an Produktkomplexität, Vertriebsweg und konkretem Risiko ausgerichtet werden können.

Aus Sicht der IHK-Organisation ist insbesondere interessant, dass EIOPA ausdrücklich um **konkrete Praxisbeispiele für unnötige Komplexität und Doppelarbeit sowie** um **Vorschläge zur Vereinfachung** bittet.

Besonders hilfreich wären konkrete Hinweise dazu,

1. wo bestehende Informations-, Dokumentations- oder Abfragepflichten zu Doppelungen oder unnötigem Aufwand führen, ohne dass daraus aus Ihrer Sicht ein erkennbarer Mehrwert für den Kunden entsteht;
2. welche Prozesse oder Informationen vereinfacht werden könnten, ohne das Verbraucherschutzniveau abzusenken;
3. ob der von EIOPA vorgeschlagene stärker risiko- und ergebnisorientierte Aufsichtsansatz aus Ihrer Sicht praxistauglich ist;
4. wo aus Ihrer Sicht die Gefahr besteht, dass eine „ergebnisorientierte“ Aufsicht umgekehrt zu neuen faktischen Dokumentations- oder Nachweisanforderungen führen könnte;
5. ob bestimmte Besonderheiten der Versicherungsvermittlung, insbesondere kleiner und mittlerer Vermittlerbetriebe, im Entwurf stärker berücksichtigt werden sollten.

Sofern Sie Anmerkungen oder konkrete Beispiele aus der Praxis haben, bitten wir um **Rückmeldung bis zum 23. November 2026**. Auch kurze Stichpunkte oder einzelne Praxisbeispiele sind hilfreich.

VERANSTALTUNGEN

Digitale Buchhaltung und E-Rechnung – Pflichten, Fristen und praktische Umsetzung, Webinar
Donnerstag, 3. Dezember 2026, 16.00 – 17.00 Uhr
Die Digitalisierung der Buchhaltung schreitet weiter voran. Gleichzeitig bringt die E-Rechnung neue Anforderungen für Unternehmen und Selbstständige mit sich. Doch was gilt bereits heute, welche Fristen stehen bevor und wie lässt sich die Umstellung im betrieblichen Alltag sinnvoll vorbereiten?

Das Webinar vermittelt einen verständlichen Überblick über die digitale Buchhaltung, die wesentlichen Anforderungen der GoBD sowie die aktuellen Regelungen zur E-Rechnung. Dabei werden insbesondere die Übergangsfristen für 2027 und 2028 und die Besonderheiten für Kleinunternehmer erläutert.

Praxisnahe Beispiele zeigen, wie digitale Belege und E-Rechnungen im Unternehmensalltag verarbeitet werden können. Außerdem erhalten die Teilnehmenden eine Orientierung zu verschiedenen technischen Umsetzungsmöglichkeiten.

Das Webinar richtet sich an Selbstständige, Gründende sowie kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Buchhaltung digital organisieren und sich rechtzeitig auf die kommenden Anforderungen vorbereiten möchten.

Anmeldungen bis zum 2. Dezember 2026 per Mail an veranstaltungen@saarland.ihk.de oder hier.

Verantwortlich und Redaktion:

Ass. iur. Heike Cloß, Tel.: (0681) 9520-600, Fax: (0681) 9520-690
E-Mail: heike.closs@saarland.ihk.de
IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken

Ihre Ansprechpartner:

Ass. iur. Heike Cloß
Tel.: (0681) 9520-600
Fax: (0681) 9520-690
E-Mail: heike.closs@saarland.ihk.de

Ass. iur. Thomas Teschner
Tel.: (0681) 9520-200
Fax: (0681) 9520-690
E-Mail: thomas.teschner@saarland.ihk.de

Impressum:

IHK Saarland, vertreten durch Präsident Dr. iur. Hanno Dornseifer und Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Thomé, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, E-Mail info@saarland.ihk.de, Tel. + 49 (0) 6 81/95 20-0, Fax + 49 (0) 6 81/95 20-8 88, USt-IdNr.: DE 138117020